

DS-Nr.: 108 / 2008
2. Version



Kreistagsfraktion Uckermark

Landkreis Uckermark

Eingegangen am:

08. Sep. 2008

23

Antrag

Datum: 8.9.2008

**Titel: Grundsatzbeschluss zur Neufassung der Schülerbeförderungssatzung
(2. Version)**

Antrag zum Kreistag am 10. 9.2008

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen, die Kreisverwaltung wird aufgefordert, eine neue Schülerbeförderungssatzung unter folgender Maßgabe zu erarbeiten und dem neuen KBA und Kreistag zeitnah zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

1. keine Mindestentfernungen als Anspruchsvoraussetzung
2. unbürokratischen Erwerb ermöglichen
3. Grundsatz der Elternbeteiligung beibehalten

Der Kreistag möge weiterhin beschließen, der Landrat wird aufgefordert, für die Zeit bis zur Neufassung der Satzung extreme finanzielle Härten beim Erwerb vom Monatskarten für derzeit nicht anspruchsberechtigte Schüler auf maximal 30,00 EUR pro Kind und Monat zu begrenzen.

Begründung:

Die Regelungen in unserer derzeit gültigen Schülerbeförderungssatzung führen zu extremen Ungleichheiten, die sich durch die Absenkung der Elternbeiträge für die anspruchsberechtigten Schüler noch verschärft haben.

Insbesondere die derzeit vorgeschriebenen Mindestentfernungen als Anspruchsvoraussetzung für die öffentlich subventionierte Beförderung sowie das Wabensystem des VBB führen zu unverhältnismäßigen Ergebnissen. Die kürzere Strecke kostet so ein vielfaches mehr als die lange Strecke. Daneben sollten angesichts sinkender Schülerzahlen, die Hürden für die Teilnahme an der öffentlich geförderten Schülerbeförderung nach unten korrigiert werden, um die Anzahl der Fahrgäste und somit die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Henryk Wichmann
Fraktionsvorsitzender